



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
22.03.2017 Patentblatt 2017/12

(51) Int Cl.:
A47G 9/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15185675.4**

(22) Anmeldetag: **17.09.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

(72) Erfinder: **Özer, Hüsnü**
61350 Bad Homburg (DE)

(74) Vertreter: **Limbeck, Achim**
Rechtsanwaltskanzlei Dr. Limbeck
Auf dem Schimmerich 11
53579 Erpel (DE)

(71) Anmelder: **Özer, Hüsnü**
61350 Bad Homburg (DE)

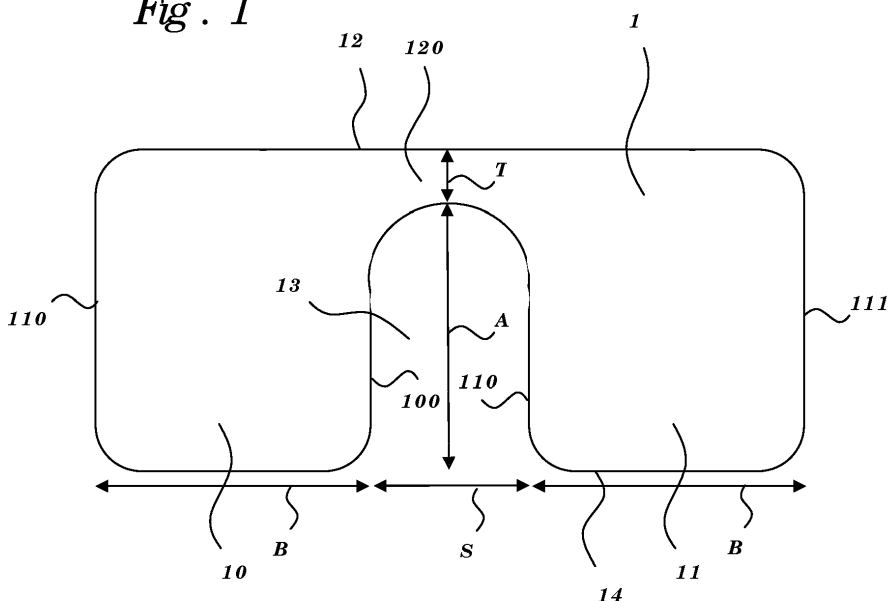
Bemerkungen:
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(54) **KOPFKISSEN**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Kopfkissenaustrüstung, die aus einem wesentlichen U-förmig ausgebildeten, elastischen Formteil (1), welches mit einer geschlossenen Rückpartie (12), zwei nach vorne ausgerichteten Seitenteilen (10,11) und zwischen diesen Seitenteilen (10,11) mit einer sich von der Frontpartie (14) nach hinten erstreckenden spaltförmigen Ausnehmung (13) ausgebildet ist, dadurch gekennzeichnet, dass

- a) die Ausnehmung (13) in Ihrer Breite (S) zur Aufnahme eines menschlichen Kopfes ausgebildet ist,
- b) wobei die beiden Seitenteile von ihrem äußeren Randbereich (101,111) bis einschließlich des inneren Randbereiches (100,110) eine einheitliche Abstützhöhe aufweisen und
- c) wobei die Breite (B) jedes der beiden Seitenteile (10,11) zur Spaltbreite (S) der Ausnehmung (13) ein Verhältnis von mindestens 2 zu 1 aufweist.

Fig. 1



Beschreibung

Technisches Gebiet

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein neuartiges Kopfkissen für einen gesunden Schlaf, welches aus einem im Wesentlichen u-förmig ausgebildeten, elastischen Formteil besteht, welches mit einer geschlossenen Rückpartie, zwei nach vorne ausgerichteten Seitenteilen und zwischen diesen Seitenteilen mit einer sich von der Frontpartie nach hinten erstreckenden Spaltöffnung eine Ausnehmung aufweist.

Stand der Technik

[0002] Orthopädische Kissen, welche eine stabile Seitenlage und eine damit einhergehende Entlastung des Rückens und Nackens während des Schlafens bewirken, sind aus dem Stand der Technik unüblich bekannt. In der Regel sind diese Kissen aus einem in seiner Querrichtung, also von vorne nach hinten oder umgekehrt, leicht gewölbten und mit unterschiedlich hohen Abstützhöhen und teilweise unterschiedlich starken Abstützhärten ausgebildeten Formteil gebildet.

[0003] Es sind ferner Nackenkissen (Nackenhörnchen) bekannt, welche aufgrund ihrer speziellen Ausformung in der Nackenlage gelegt werden können. Diese Nackenhörnchen bestehen ebenfalls aus einem im Wesentlichen u-förmig ausgebildeten, meist elastischen Formteil, welches mit einer geschlossenen Rückpartie und zweinach vorne ausgerichteten Seitenteilen so wie einer zwischen den Seitenteilen vorgesehenen Ausnehmung ausgebildet sind. Das an der Rückpartie die beiden Seitenteile verbindende Rückpartie teil ist hierbei derart ausgebildet, dass es als Auflage für den Nacken genutzt werden kann. Das Nackenkissen ist dabei geeignet, in Sitzlage (bspw. im Auto oder Flieger), genutzt zu werden. Es ist dagegen nicht dafür ausgelegt, in Rückenlage genutzt zu werden, da der Nacken entgegen den Anforderungen herüberstreckt und die Seitenteile als störend empfunden werden würden.

[0004] Es empfehlen immer mehr Ärzte, Therapeuten und Bewegungsexperten, in der Rückenlage ohne Kopfkissen zu schlafen, da sich nachts durch die Schwerkraft die Wirbelsäule aufrichtet. Der sichtbarste Effekt ist, dass der Mensch morgens größer ist als am Abend. Dieser Effekt wird jedoch durch die Nutzung eines Kissens bei Rückenlage teilweise gehemmt. Bei der Seitenlage wird wiederum ein Kissen - wie eingangs beschrieben - empfohlen, weil in dieser Position der Kopf seitlich abgestützt werden sollte, um den Nacken zu entlasten und Nackenschmerzen zu vermeiden.

[0005] Es ist bekannt, dass sich der Mensch während des Schlafes bewusst oder unbewusst mehrmals aus der Seitenlage in die Rückenlage bewegt. Um den jeweiligen Anforderungen dieser Lagen zu genügen, sind die vorgenannten Kissen allerdings nicht in der Lage, da sie in

jedem Fall bewirken, dass der Kopf und/oder der Nacken in Rückenlage gestützt wird, was es allerdings zu verhindern gilt.

5 Darstellung der Erfindung

[0006] Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zu Grunde, ein Kopfkissen zu schaffen, welches die vorgenannten Nachteile ausräumt und geeignet ist, in jedweder Schlafposition eine optimale Ausrichtung des Kopfes sowie des Nackens zu gewährleisten.

[0007] Erfindungsgemäß wird die voranstehende Aufgabe gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 in Verbindung mit den kennzeichnenden Merkmalen gelöst. 10
15 Vorteilhaft ausgestaltungen und Weiterbildungen des erfindungsgemäßen Kopfkissens sind in den abhängigen Unteransprüchen angegeben.

[0008] Erfindungsgemäß ist ein Kopfkissen der eingangs genannten Art dadurch gekennzeichnet, dass 20
25 a) die Ausnehmung in ihrer Breite zur Aufnahme eines menschlichen Kopfes ausgebildet ist, was so viel heißt, dass die Breite so gewählt ist, dass ein durchschnittlicher menschlicher Kopf in der Ausnehmung Platz findet. Im Gegensatz zum klassischen Nackenhörnchen wird der Kopf hierbei erfindungsgemäß daher nicht auf dem die Seitenteile verbindenden Rückenteil, sondern innerhalb der Ausnehmung aufgenommen. Der Kopf liegt somit flach neben den den Kopf seitlich eingrenzenden Seitenteilen auf der Matratze auf.

[0009] b) Weiterhin ist vorgesehen, dass die beiden Seitenteile von ihrem äußeren Randbereich bis einschließlich des inneren Randbereiches eine einheitliche Abstützhöhe aufweisen. Die Abstützhöhe im angrenzenden Kopfbereich ist demnach hoch und nicht wie beim klassischen Nackenhörnchen - zunächst flach und/oder 30
35 ansteigend ausgebildet. Sobald sich der Anwender im Schlaf von der Rückenlage in die Seitenlage bewegt, wird der Kopf unmittelbar in eine erhöhte Position gebracht. Eine seitliche Überstreckung des Nackens in der Seitenlage wird damit ebenfalls vermieden.

[0010] c) Zuletzt ist es wesentlich, dass die Breite jedes der beiden Seitenteile zur Spaltbreite der Ausnehmung in Verhältnis von mindestens 2 zu 1 aufweist, damit dem Kopf eine ausreichende Auflagefläche in Seitenlage zur Verfügung gestellt wird. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die Breite der Ausnehmung vorzugsweise mindestens ca. 8-10cm beträgt. Auch in dieser Hinsicht unterscheidet sich das vorliegende Kissen vom klassischen Nackenhörnchen. Die Seitenteile sind dort nämlich nicht geeignet und dazu ausgebildet, den Kopf in eine ausreichend stabile Seitenlage zu bringen; hierzu wäre ein Kissen zu schmal ausgebildet.

Kurzbeschreibung der Zeichnungen

55

[0011] Weitere Ziele, Merkmale, Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten des erfindungsgemäßen Kopfkissens ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung

eines Ausführungs beispie ls a n h a n d der Zeichnung e n. Dabei bilden alle beschriebenen und/oder bildlich dargestellten Merkmale für sich oder in beliebiger Kombination den Gegenstand der Erfindung, unabhängig von der Zusammenfassung in einzelnen Ansprüchen oder deren Rückbeziehung.

[0012] In den Zeichnungen zeigen

Fig. 1 das Kopfkissen in einer schematischen Draufsicht;

Fig. 1 das Kopfkissen in einer schematischen Seitenansicht.

Ausführung der Erfindung

[0013] Wie aus Fig. 1 ersichtlich, besteht das Kopfkissen aus einem im Wesentlichen u-förmig ausgebildeten, elastischen Formteil 1, welches mit einer geschlossenen Rückpartie 12, zwei nach vorne ausgerichteten Seitenteilen 10, 11 und zwischen diesen Seitenteilen 10, 11 mit einer sich von der Frontpartie 14 nach hinten erstreckenden spaltförmigen Ausnehmung 13 ausgebildet ist. "Im Wesentlichen" soll vorliegend heißen, dass leichte Abweichungen in Form und Größe der Seitenteile oder andersartige Proportionen - wie dargestellt - durchaus möglich sind. Auch können an dem u-förmigen Formteil 1 zusätzliche Ausbuchtungen oder Ausnehmungen (bspw. für die Ohren) vorhanden sein.

[0014] Die die Ausnehmung 13 seitlich begrenzenden Seitenteilränder 100, 110 erstrecken sich gemäß der Darstellung in Fig. 1 von der Frontpartie 14 in Richtung Rückpartie 12 in ihrem Abstand im Wesentlichen parallel. Dies hat den Vorteil, dass dem Anwender in der Rückenlage keine störenden Ausformungen der Seitenteile 10, 11 entgegenstehen. Zudem erlaubt die parallele Führung der Seitenteilränder 100, 110, dass der Kopf sich beim Drehen des Körpers gleichmäßig auf einem der Seitenteile 10, 11 ablegt.

[0015] Die Tiefe der die Seitenteile 10, 11 verbindenden Rückpartie 120 zur Ausnehmungstiefe A wie ist vorzugsweise in Verhältnis von mindestens 1 zu 4 auf. Dadurch ist gewährleistet, dass dem Kopf eine ausreichende Tiefe zur Verfügung gestellt wird, ohne das Kissen bei der Herstellung unnötig in die Tiefe ziehen zu müssen, zumal der über der Ausnehmung in Richtung Rückpartie vorhandene Bereich der Seitenteile 10, 11 sowie auch der die beiden Seitenteile 10, 11 verbindende Rückpartieteil 120 - entgegen der Anwendung des Nackenhörnchens - ohnehin nicht als Auflage genutzt wird. Die Ausnehmung weist vorzugsweise eine der durchschnittlichen Kopfhöhe eines Menschen angepassten Tiefe auf.

[0016] In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform gemäß Fig. 1 ergeben die die Grundform des Formteils 1 bildenden äußeren Seitenflächen 10, 11 die Raumform eines Rechteckes. Diese Grundform entspricht im Wesentlichen der Grundform eines bewährten orthopä-

dischen Kissens. Neben den praktischen Aspekten seiner Nutzung und Aufbewahrung ergibt die Rechteckform des Kopfkissens auch ein einheitliches Bild, das sich die beiden inneren Seitenteilränder 100, 110 der Seitenteile 10, 11 vorzugsweise parallelerstrecken.

[0017] In einer weiteren in Fig. 2 dargestellten, vorteilhaften Ausführungsform weisen die Seitenteile 10, 11 wenigstens zwei Zonen 102, 112 unterschiedlicher Abstützhärte auf.

[0018] Darüber hinaus kann es vorteilhaft sein, dass die Seitenteile 10, 11 wenigstens zwei Bereiche 103, 113 unterschiedlicher Abstützhöhe H1, H2 aufweisen.

[0019] Hinsichtlich des Materials des erfindungsgemäßen Kopfkissens kann auf die üblicherweise bei den genannten orthopädischen Kissens verwendeten Oberflächen- und Füllmaterialien zurückgegriffen werden. Das Kopfkissen sollte im Gegensatz zu Nackenhörnchen abereine deutlich höhere Festigkeit und Stabilität aufweisen, um den Kopf in der Seitenlage auszureichen und stützen zu können.

[0020] Das erfindungsgemäße Kopfkissen beschränkt sich in seiner Ausführung nicht auf die vorstehend angegebenen bevorzugten Ausführungsformen. Vielmehr sind eine Vielzahl von Ausgestaltungsvariationen denkbar, welche von der dargestellten Lösung auch bei grundsätzlich anders gearterter Ausführung Gebrauch machen.

[0021] Liste der Bezugsziffern

1	Formteil
12	Rückpartie
10, 11	Seitenteile
12	Rückpartie
13	Ausnehmung
14	Frontpartie
100, 101	innere Randbereiche
102, 112	Zonen unterschiedlicher Abstützhärte
103, 113	Bereiche unterschiedlicher Abstützhöhe
110, 111	äußere Randbereiche
120	Rückpartieteil
A	Ausnehmungstiefe
B	Breite jedes der beiden Seitenteile
S	Spaltbreite / Breite der Ausnehmung
T	Tiefe der die Seitenteile

Patentansprüche

1. Kopfkissen aus einem im Wesentlichen u-förmig ausgebildeten, elastischen Formteil (1), welches mit einer geschlossenen Rückpartie (12), zwei nach vorne ausgerichteten Seitenteilen (10, 11) und zwischen diesen Seitenteilen (10, 11) mit einer sich von der Frontpartie (14) nach hinten erstreckenden spaltförmigen Ausnehmung (13) ausgebildet ist,

dadurch gekennzeichnet, dass

a) die Ausnehmung (13) in Ihrer Breite (S) zur Aufnahme eines menschlichen Kopfes aus-

- e bildet ist,
- b) wobei die beiden Seitenteile von ihrem äußeren Randbereich (101,111) bis einschließlich des inneren Randbereiches (100, 110) eine einheitliche Abstützhöhe aufweisen und
- c) wobei die Breite (B) jedes der beiden Seitenteile (10,11) zur Spaltbreite (S) der Ausnehmung (13) ein Verhältnis von mindestens 2 zu 1 aufweist.
2. Kopfkissen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die die Ausnehmung (13) seitlich begrenzenden Seitenteilränder (100,110) sich von der Frontpartie (14) in Richtung Rückpartie (12) in ihrem Abstand im Wesentlichen parallel erstrecken.
3. Kopfkissen nach den Ansprüchen 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tiefe (T) der die Seitenteile (10,11) verbindenden Rückpartieteil (120) zur Ausnehmungstiefe (A) ein Verhältnis von mindestens 1 zu 4 aufweist.
4. Kopfkissen nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die die Grundform des Formteils (1) bildenden äußeren Seitenflächen (10,11) die Raumform eines Rechteckes ergeben.
5. Kopfkissen nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenteile (10,11) wenigstens zwei Zonen (102,112) unterschiedlicher Abstützhärte aufweisen.
6. Kopfkissen nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenteile (10,11) wenigstens zwei Bereiche (103,113) unterschiedlicher Abstützhöhe (H1, H2) aufweisen.
- Aufnahme eines menschlichen Kopfes ausgebildet ist,
- b) wobei die beiden Seitenteile von ihrem äußeren Randbereich (101,111) bis einschließlich des inneren Randbereiches (100,110) eine einheitliche Abstützhöhe aufweisen und
- c) wobei die Breite (B) jedes der beiden Seitenteile (10,11) zur Spaltbreite (S) der Ausnehmung (13) ein Verhältnis von mindestens 2 zu 1 aufweist.
2. Kopfkissen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die die Ausnehmung (13) seitlich begrenzenden Seitenteilränder (100,110) sich von der Frontpartie (14) in Richtung Rückpartie (12) in ihrem Abstand im Wesentlichen parallel erstrecken.
3. Kopfkissen nach den Ansprüchen 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tiefe (T) der die Seitenteile (10,11) verbindenden Rückpartieteil (120) zur Ausnehmungstiefe (A) ein Verhältnis von mindestens 1 zu 4 aufweist.
4. Kopfkissen nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die die Grundform des Formteils (1) bildenden äußeren Seitenflächen (10,11) die Raumform eines Rechteckes ergeben.
5. Kopfkissen nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenteile (10,11) wenigstens zwei Zonen (102,112) unterschiedlicher Abstützhärte aufweisen.
6. Kopfkissen nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenteile (10,11) wenigstens zwei Bereiche (103,113) unterschiedlicher Abstützhöhe (H1,H2) aufweisen.

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Kopfkissen aus einem im Wesentlichen u-förmig ausgebildeten, elastischen Formteil (1), welches mit einer geschlossenen Rückpartie (12), zwei nach vorne ausgerichteten Seitenteilen (10,11) und zwischen diesen Seitenteilen (10,11) mit einer sich von der Frontpartie (14) nach hinten erstreckenden spaltförmigen Ausnehmung (13) ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass**

a) die Ausnehmung (13) in Ihrer Breite (S) zur

Fig. 1

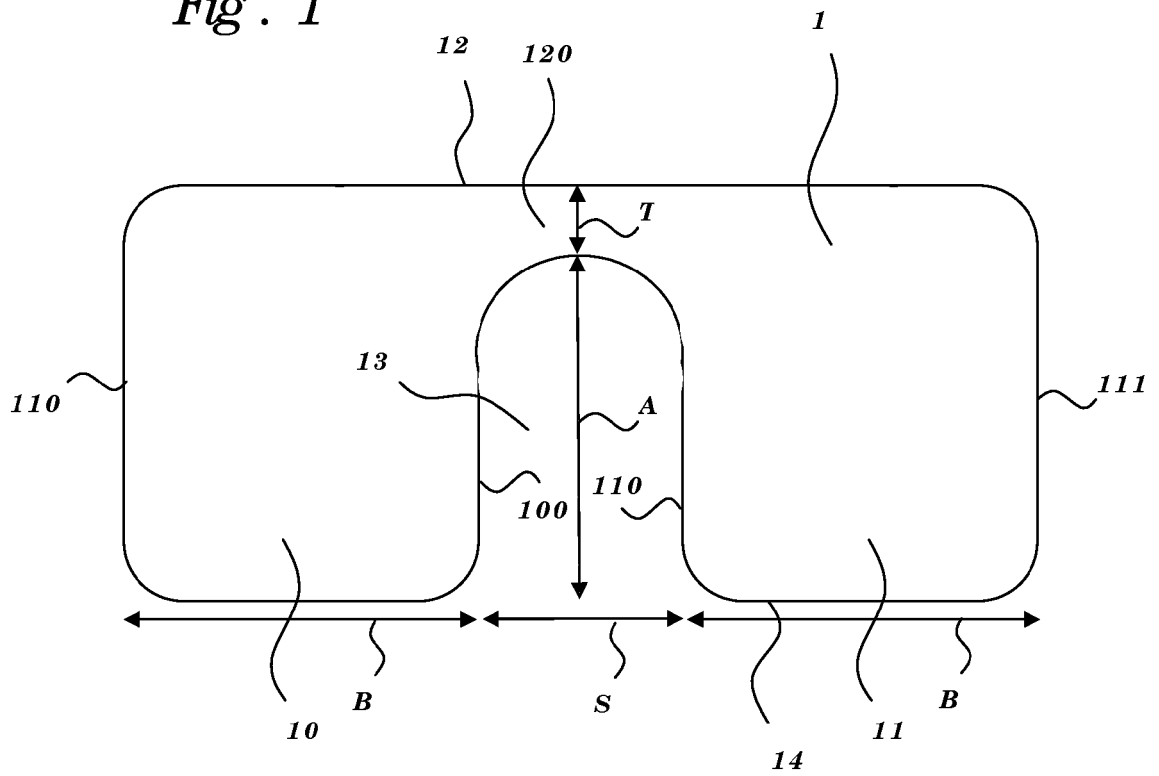
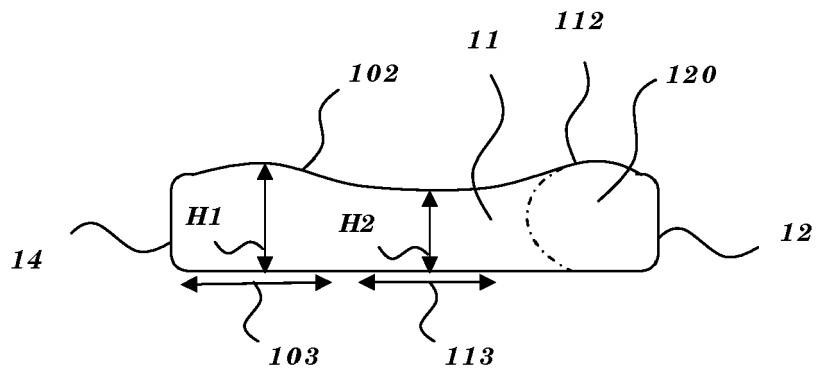


Fig. 2





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 15 18 5675

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 550 458 A (FIORE) 5. November 1985 (1985-11-05) * Abbildungen *	1,4,6	INV. A47G9/10
A	US 2002/050007 A1 (KIM) 2. Mai 2002 (2002-05-02) * Abbildungen *	1,3,5,6	
A	DE 203 19 930 U1 (RIBBERS) 11. März 2004 (2004-03-11) * Anspruch 3; Abbildungen *	1-4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47G A47C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 7. März 2016	Prüfer Beugeling, Leo
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 18 5675

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-03-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 4550458 A	05-11-1985	KEINE	

15	US 2002050007 A1	02-05-2002	CN 1350826 A	29-05-2002
			FR 2815837 A1	03-05-2002
			JP 2002177116 A	25-06-2002
			TW I225391 B	21-12-2004
			US 2002050007 A1	02-05-2002

20	DE 20319930 U1	11-03-2004	KEINE	

25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82